

«Deutsche Aufseher in der Schweiz sind bedenklich»

Der Berner Wirtschaftsrechtler Peter V. Kunz kritisiert zentrale Teile des Steuerabkommens mit Deutschland

Von Daniel Schindler

Bern. Deutschland erhält das Recht, in Schweizer Banken eigene Aufseher einzusetzen. So sieht es das vergangene Woche unterschriebene Steuerabkommen mit Deutschland vor. Der Wirtschaftsrechtler Peter V. Kunz hält das für bedenklich. Dass deutsche Politiker zudem unter dem vorliegenden Vertrag weiterhin gestohlene CDs mit Daten von Bankkunden kaufen wollen, ist laut Kunz unhaltbar.

Ein schlechtes Zeugnis stellt der Wirtschaftsrechtler den Schweizer Politikern aus. Politik und schweizerische Diplomatie hätten – so Kunz – in den vergangenen vier Jahren keine guten Noten verdient im Hinblick auf die Verteidigung schweizerischer Interessen.

Kunz ist seit 2005 ordentlicher Professor für Wirtschaftsrecht sowie Rechtsvergleichung an der Universität Bern. Er gilt als einer der profiliertesten Wirtschaftsrechtler der Schweiz.

BaZ: Herr Kunz, finden Sie, die Schweiz kann zufrieden sein mit dem in der vergangenen Woche abgeschlossenen Steuerabkommen mit Deutschland?

Peter V. Kunz: Das Abkommen hat Vorteile und Nachteile. Ich denke aber, unter dem Strich ist das Abkommen für die schweizerische Seite zufriedenstellend herausgekommen.

Zufriedenstellend heisst nicht gut. Was ist zu bemängeln?

Das Hauptproblem für die Schweiz sind die hohen Steuersätze, die vereinbart worden sind, um bestehende unversteuerte Vermögen deutscher Kunden zu legalisieren. Diese Steuersätze werden zum Abfluss deutscher Gelder aus der Schweiz führen. Ein zweites Problem ist ganz grundsätzlich, dass es schlecht ist, wenn die Schweiz mit Deutschland einen Vertrag schliesst und diesen bereits ein halbes Jahr später neu verhandeln muss, so wie im vorliegenden Fall. Das setzt ein falsches Zeichen gegenüber dem Ausland.

Wie viel Geld wird nun aus der Schweiz abfliessen?

Das kann derzeit niemand seriös abschätzen, da man nicht weiss, welcher Art diese deutschen Gelder in der Schweiz sind, ob also die Konteninhaber überhaupt an einer Regularisierung interessiert sind.

«Das setzt ein falsches Zeichen gegenüber dem Ausland.»

Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf hat eine sehr weitgehende Konzession gemacht, die sie bislang nicht kommunizierte: Deutschland bekommt das Recht, eigene Aufseher in die Schweizer Banken zu schicken. Was halten Sie davon?

Das ist bedenklich. Aber es ist nicht gänzlich ohne Beispiel. Eine vergleichbare Situation gibt es mit den USA. Revisionsunternehmen in der Schweiz werden nämlich sowohl von amerikanischen als auch von schweizerischen Aufsichtspersonen überprüft. Man nennt das Joint Inspection. Ganz generell ist es aber nicht gut, wenn ausländische Beamte in der Schweiz irgendwelche hoheitlichen Funktionen wahrnehmen. Das widerspricht der schweizerischen Souveränität. Und es gibt keine geteilte Souveränität. Insofern wären solche aufsichtsrechtlichen Aufgaben von deutschen Beamten in der Schweiz ein souveränitätsrechtliches Problem.

Wurde die Schweizer Verhandlungsdelegation diesbezüglich über den Tisch gezogen?

Das ist schwer zu sagen. Ich denke, man war sich schon bewusst, dass es sich um einen sehr sensiblen Bereich handelt. Aber es sieht so aus, als wollte die schweizerische Delegation unbedingt einen Verhandlungserfolg präsentieren. Deshalb wurden einige weitreichende Zugeständnisse gemacht. Man kann diese durchaus als Kröten qualifizieren, die wir nun zu schlucken haben.



«Der Sündenfall geschah 2008.» Laut Peter V. Kunz (47) wäre die Position der Schweiz stärker, wenn sie nicht UBS-Kundendaten an die USA geliefert hätte. Foto François Gribi

Der Erwerb von gestohlenen Daten-CDs soll weiterhin möglich sein. Müsste das nicht abgestellt werden im Rahmen eines Abkommens?

Das war tatsächlich ein ursprüngliches Ziel des Abkommens. Deshalb müssen beide Staaten nun klarmachen, dass nicht nur auf das aktive Ausforschen verzichtet wird, sondern auch auf den passiven Erwerb von gestohlenen Daten. Ansonsten ist fraglich, warum über längere Zeit verlautbart wurde – auch von deutscher Seite –, dass der Erwerb gestohlener CDs künftig nicht mehr nötig sein werde. Für mich ist auch der passive Erwerb von gestohlenen Bankdaten durch einen befreundeten Staat unhaltbar.

Der Sprecher des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen SIF, Mario Tuor, sagt, dass auch der Kauf von Daten-CDs eine «aktive» Handlung darstelle und deshalb vom Abkommen erfasst werde. Was stimmt denn nun?

Diese Interpretation des SIF überrascht mich. Die Interpretation der deutschen Seite scheint mir eher zuzutreffen. Das würde bedeuten, der Erwerb gestohlener Bankdaten wäre eben weiterhin möglich. Wichtig ist nun darum, dass sich beide Seiten vor dem Ratifikationsverfahren öffentlich auf ein gemeinsames Verständnis einigen. Dieser offensichtliche Widerspruch der Interpretation muss von beiden Seiten ausgeräumt werden, bevor das Vertragswerk in die Parlamente geht, da es sich um einen wichtigen Vertragspunkt für die Schweiz handelt.

Ist das denn überhaupt möglich, wenn man bedenkt, dass deutsche Finanzchefs in den Ländern bereits bekannt gegeben haben, dass sie weiterhin geklaute Daten-CDs kaufen werden?

Das ist nötig und auch möglich. Denn in Deutschland geht Bundesrecht vor Länderrecht. Die Bundesländer können sich ebenso wenig um einen Staatsvertrag foutieren, wie dies die Kantone in der Schweiz könnten.

In der Schweiz steigt die Skepsis gegenüber dem Abkommen, die SVP ist ganz dagegen. Auch den anderen bürgerlichen Parteien gehen die Konzessionen mittlerweile zu weit. Den linken Parteien dagegen gehen sie zu wenig weit. Wie

gross sind die Chancen, dass das Abkommen überhaupt durchkommt im Parlament?

In der Schweiz dürfte das Abkommen durchkommen, wenn auch mit mehr oder weniger lauten politischen Nebentönen. Das Parlament dürfte aber schliesslich zustimmen, weil die Schweiz an einer Bereinigung der Altlasten interessiert ist. Die derzeitigen aggressiven politischen Töne dürften also bald moderater werden.

Der Luzerner CVP-Nationalrat Ruedi Lustenberger hat den Vorschlag lanciert, dass die Schweiz abwarten solle, bis das Abkommen durchs deutsche Parlament ist. Wäre dies zweckmässig?

Ein solcher Vorschlag ist durchaus nachvollziehbar. Es würde ein schlechtes aussenpolitisches Zeichen setzen, wenn die Schweiz sagen würde: «Wir wollen etwas», und dann Deutschland ablehnen würde. Andererseits sollte die Schweiz ihr eigenes Verfahren selbstständig durchführen. Denn wenn die Schweiz zustimmt, Deutschland aber ablehnt, kann man der Schweiz künftig viel weniger den Vorwurf machen, nicht Hand für gute Lösungen bieten zu wollen. Das Abkommen ist ein Zeichen des guten Willens der Schweiz. Und wenn die Deutschen das Abkommen nicht wollen, dann sind sie selber schuld.

Das Abkommen ist in der Schweiz referendumsfähig. Die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz Auns hat bereits angekündigt, an der Generalversammlung vom 28. April über die Lancierung eines Referendums abzustimmen. Wie schätzen Sie die Chancen für ein allfälliges Referendum ein?

Wahrscheinlich überschätzt man das Interesse der schweizerischen Bevölkerung an der Problematik. Sollte im Referendumsabstimmungskampf plausibel dargelegt werden, dass mit dem Abkommen eine Problemlösung mit Deutschland gelingt, dürfte das Stimmvolk wohl dem Vertrag zustimmen. Selbstverständlich sind immer Risiken vorhanden. Wichtig ist aber, dass das Grundelement des Abkommens die Anonymität des Bankkunden ist. Und die ist garantiert. Zudem ist die Idee des Abkommens ja, dass man den politischen Druck aus dem

Ausland auf die Schweiz in Bezug auf einen automatischen Austausch von Bankdaten reduzieren konnte. Auch das ist garantiert. Sollte das Abkommen allerdings scheitern, dann wird das Thema automatischer Informationsaustausch noch schneller wieder auf das politische Parkett kommen.

Was wäre daran so schlimm?

Ich war persönlich gegenüber dem Modell der Abgeltungssteuer immer sehr skeptisch. Für die Banken sind diese Modelle teuer und kompliziert. Wenn das Abkommen scheitert, wäre dies daher nicht eine existenzielle Frage für die Schweizer Banken. Es würde allerdings die Weissgeldstrategie des Bundesrats erheblich infrage stellen. Das Hauptproblem wäre einfach, dass der politische Druck aus der OECD, der EU und Deutschland deutlich steigen würde.

«Ganz klar: Deutschland braucht das Abkommen mehr als die Schweiz.»

Wer braucht das Abkommen mehr: Deutschland oder die Schweiz?

Ganz klar: Deutschland braucht das Abkommen mehr als die Schweiz.

Weshalb?

Deutschland braucht dringend Geld. Zudem könnte Deutschland die ganze Datenmenge, die aus einem automatischen Datenaustausch erwachsen würde, gar nicht so ohne Weiteres bewältigen. Das wäre ein riesiger Aufwand für Deutschland. Für die Schweiz dagegen würde nach einem Scheitern des Abkommens zumindest für die nächsten paar Jahre alles beim Status quo bleiben. Und der ist nicht so schlecht.

Ganz allgemein: Wie schlägt sich die Schweiz derzeit international in diesen ganzen Steuerfragen?

Das Hauptproblem hat man vor vier Jahren geschaffen. Damals hat man im Streit um die UBS schweizerisches Recht durch die Herausgabe von Bankkundendaten an die USA verletzt. Im Ausland hat man zur Kenntnis genommen, dass man nur den

Druck auf die Schweiz erhöhen muss und diese dann einfach nachgibt. Die Schweiz hat den OECD-Standard übernommen, es wurden in der Folge weitere Staatsverträge akzeptiert, die zulasten des Bankkundengeheimnisses gingen. Die Schweiz ist seit vier Jahren auf einem Rückzugsgefecht. Und die Tatsache ist: Sie wird verlieren. Es ist eine Illusion, zu glauben, man könne jetzt einfach Härte zeigen. Das hätte man vor vier Jahren tun sollen. Die Schweiz wird über kurz oder lang zum automatischen Datenaustausch übergehen – und das sage ich, obwohl ich kein EU-Befürworter bin.

Ihre Einschätzung spricht nun nicht gerade für die Stärke der Schweizer Regierung.

Das ist schon so. Politik und schweizerische Diplomatie haben in den letzten vier Jahren keine guten Noten verdient im Hinblick auf die Verteidigung schweizerischer Interessen. Aber Wehklagen nützt jetzt auch nichts mehr. Der Sündenfall geschah 2008. Seither rollt eine riesige Welle über die Schweiz. Nun ist es fast nicht mehr möglich, diese Flutwelle auch nur halbwegs aufzuhalten.

Der Steuerstreit mit Deutschland wird stark beachtet, daneben schwelt nach wie vor der Konflikt mit den USA. Der Bundesrat hat schon im Januar sein grundsätzliches Okay für die Lieferung umfangreicher Daten gegeben. Nun sollen sich mehrere Banken dafür einsetzen, dass sogar uncodierte Namenlieferungen möglich sein sollten. Was ist davon zu halten?

Das ist für mich ein absoluter Skandal. Es geht nicht an, dass Banken zum Beispiel ihre eigenen Mitarbeiter ausliefern. Das steht im Widerspruch auch zur Treuepflicht des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer. Man stelle sich vor, jemand geht mit seiner Familie in die USA in die Ferien und drei Jahre zuvor hat er im Kundensektor einer Bank gearbeitet. Diese Person würde dann möglicherweise am US-Zoll festgehalten und müsste allenfalls Verhöre über sich ergehen lassen – oder sich für solche während Wochen in einem Hotel bereithalten. Das geht nicht. Und ich hoffe, der Bundesrat wird dazu Nein sagen.